

COMOS-Software

Produktspezifische Bedingungen

Die Siemens Product Lifecycle Management Software Inc. oder eines ihrer verbundenen Unternehmen, die unter einer Variante des Namens Siemens Industry Software firmieren (nachfolgend zusammen als „SISW“ bezeichnet) hat einen Software-Lizenz- und Dienstleistungsvertrag mit einem Kunden über Software von SISW geschlossen, der in Form eines von beiden Parteien unterzeichneten schriftlichen Rahmenvertrages oder eines Click-Wrap- oder eines Online-Rahmenvertrages, dem der Kunde elektronisch zugestimmt hat, ausgestaltet sein kann (hierin als „Rahmenvertrag“ bezeichnet). Die vorliegenden Bedingungen („COMOS-Vertragszusatz“) beziehen sich spezifisch auf COMOS-Software („COMOS-Software“) und nicht auf andere von SISW angebotene Software. Diese Bedingungen verstehen sich zusätzlich zu den Bedingungen im Rahmenvertrag, und soweit diese Bedingungen mit den Bedingungen des Rahmenvertrages kollidieren, sind diese Bedingungen maßgeblich und ersetzen die Bedingungen des Rahmenvertrages im Hinblick auf COMOS-Software. Für nicht in diesem COMOS-Vertragszusatz aufgeführte Ziffern und Themen gelten die Regelungen des Rahmenvertrages.

1. **Definitionen.** Die folgenden Definitionen beziehen sich ausschließlich auf COMOS-Software und nicht auf sonstige im Rahmen des Rahmenvertrages gelieferte Software.
 - a) „Dokumentation.“ Die COMOS-Dokumentation wird zusammen mit der COMOS-Software in digitaler Form geliefert. Dokumentation in Papierform kann separat erworben werden.
2. **Lizenztypen.** Die für die COMOS-Software zur Verfügung stehenden speziellen Lizenztypen werden in dieser Ziffer weiter definiert. Zwecks Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass im Rahmenvertrag definierte, in dieser Ziffer aber nicht ausdrücklich genannte Lizenztypen weiterhin Anwendung finden. Die Lizenztypen können für einzelne COMOS-Softwareprodukte oder für Produktfamilien angeboten werden. Der Lizenztyp wird im LSDA angegeben. Sofern nichts anderes angegeben ist, kann der Kunde die lizenzierte COMOS-Server-Software auf einem (1) Hardware-Gerät je Lizenz installieren. Die COMOS-Software besteht aus einer oder mehreren COMOS-Plattformlizenzen als Voraussetzung für die Nutzung einer erforderlichen Anzahl und/oder Kombination von zusätzlichen Modulen, ausgenommen definierte COMOS-Pakete, die bereits Funktionalitäten der Plattform- und spezifizierter Module enthalten.
 - a) „Named User-“ Lizenz bedeutet, dass die COMOS-Software ausschließlich von einem namentlich benannten Nutzer genutzt werden darf. Bei diesem Nutzer handelt es sich stets um einen Authorized User laut Definition im Rahmenvertrag. Der angegebene Name für den Authorized User kann gegen eine zusätzliche Gebühr („Rename Counter Fee“) geändert werden. Die Named User-Lizenz ist nicht auf ein Territorium beschränkt, sondern kann vom Nutzer frei im Netzwerk des Kunden und innerhalb der Domain, in der sich der Lizenz-Server befindet, genutzt werden, sofern die geltenden Exportgesetze und -vorschriften eingehalten werden. Wenn der Kunde einen anderen Nutzer für diese Named User-Lizenz berechtigen möchte, ist eine Rename Counter Fee an SISW zu zahlen.
 - b) „Floating“-Lizenz ist eine Concurrent User-Lizenz gemäß der Definition im Rahmenvertrag, die den folgenden zusätzlichen Regeln unterliegt. Jeder Nutzer mit einer COMOS-Plattformlizenz für die COMOS-Plattform kann ein anderes COMOS-Modul an seinem Arbeitsplatz nutzen, wenn dieses Modul auf dem Lizenz-Server verfügbar ist. Sobald ein Nutzer die COMOS-Plattformlizenz verlässt, werden alle von dem Nutzer genutzten Modullizenzen durch den Lizenz-Server freigegeben und stehen dann anderen Nutzern mit einer gültigen COMOS-Plattformlizenz zur Verfügung. Die allgemeine Beschränkung, dass die Software nicht außerhalb des Betriebsgeländes des Kunden genutzt werden darf, gilt nicht für Floating-Lizenzen für COMOS-Software. Eine Floating-Lizenz kann aus einem der zwei folgenden Typen bestehen:
 - (1) „Country Floating“-Lizenz ist auf die Nutzung einer Floating-Lizenz in dem Land, in dem die Software gemäß Festlegung in einem LSDA erstmals im Netzwerk des Kunden und innerhalb der Domain, in der sich der Lizenz-Server befindet, installiert wird, beschränkt.
 - (2) „Global Floating“-Lizenz. Für diese Lizenz ist der Abschluss eines Globalen Software-Lizenz-Vertrages (GSLA) erforderlich. Diese Lizenz kann frei in allen sich auf alle möglichen Territorien erstreckenden Zeitzonen genutzt werden, sofern die geltenden Exportgesetze und -vorschriften eingehalten werden.
3. **Sonstige Lizenzierungsfragen.**
 - a) Gelieferte Hardware wie z. B. ein Dongle bleibt das Eigentum von SISW, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird.
 - b) Der Kunde nimmt ein Update der COMOS-Software gemäß den Installationsvorschriften vor, die in der zusammen mit der COMOS-Software gelieferten Dokumentation beschrieben sind. In der Dokumentation enthaltene oder von SISW gesondert mitgeteilte Hinweise über die Einstellung des Supports für ältere Versionen der COMOS-Software sind für den Kunden bindend.

- c) Verloren gegangene oder beschädigte Schutzvorrichtungen. Neue Schutzvorrichtungen für bestehende Lizenzen können dem Kunden ausschließlich nach Rückgabe der beschädigten Schutzvorrichtung (z. B. Dongle) ausgehändigt werden. Sofern die Schutzvorrichtung verloren geht, muss der Kunde neue Lizenzen erwerben. Wenn der Kunde SISW in einer angemessenen schriftlichen Versicherung gegenüber SISW erklärt, warum er nicht für den Verlust verantwortlich zu machen ist, hat SISW die Möglichkeit, dem Kunden lediglich den Wert der Schutzvorrichtung in Rechnung zu stellen. Wenn der Kunde den verloren gegangenen Dongle danach wiederfindet, gibt ihn der Kunde unverzüglich an SISW zurück.

4. Software-Pflegebedingungen.

- a) Software-Pflegeservices. Neben den im Rahmenvertrag genannten Software-Pflegeservices umfassen die Pflegeservices für COMOS-Software auch den Ersatz von durch SISW gelieferter Hardware, z. B. einen Dongle. Nicht in Software-Pflegeservices enthalten sind Customizing-Leistungen für die COMOS-Software.
- b) Neue Releases. COMOS-Software setzt sich aus Major Versions und Minor Versions, Service Packs, Updates und Patches zusammen. Die erste Ziffer stellt die Nummer der Major Version dar. Die zweite Ziffer (hinter dem Punkt) gibt die Minor Version an. Die dritte Ziffer (hinter dem zweiten Punkt) gibt das Service Pack an. Die vierte Ziffer (hinter dem dritten Punkt) gibt das Update an. Die fünfte Ziffer (hinter dem vierten Punkt) gibt das Patch an (im Beispiel 10.1.3.2.0 ist 10 = die Major Version, 1 = die Minor Version, 3 = das Service Pack, 2 = das Update und 0 = die Patchnummer). Major Versions, Minor Versions und Service Packs können erweiterte Funktionalität und Bug Fixes enthalten. Updates und Patches können Bug Fixes enthalten.
- c) Pflege für Vorgängerversionen. Bei COMOS-Software wird Support für die zuletzt veröffentlichte Version und die beiden vorhergehenden Minor Versions geleistet.
- d) Fehlerberichtigung. Voraussetzung für die Fehlerberichtigung gemäß der Beschreibung im Rahmenvertrag ist, dass die gemeldete Abweichung von der Dokumentation in einer neutralen COMOS-Systemumgebung reproduzierbar ist. Hierunter ist eine vorinstallierte COMOS-Systemumgebung einschließlich Software Dritter gemäß der Beschreibung in der Dokumentation zu verstehen.
- e) Telefonischer Support. Zusätzlich zu dem telefonischen Support gemäß der Beschreibung im Rahmenvertrag ist ein Call-Center rund um die Uhr an 7 Tagen in der Woche verfügbar, bei dem Fehler gemeldet und Registrierungen vorgenommen werden können. Informationen über Zeiten, in denen die Hotline Support für COMOS-Software leistet, sind für die verschiedenen regionalen COMOS-Support-Hubs unter dem folgenden Link zu finden:
http://www.plm.automation.siemens.com/en_us/support/gtac/index.shtml.
- f) Erstmalige Gebühren und Verlängerungsgebühren. Die Pflegegebühr für COMOS-Software ist jeweils jährlich zu Beginn eines Kalenderjahres im Voraus zu zahlen. Für das Jahr, in dem die Lizenz erworben wird und die Pflegeservices beginnen, wird die Pflegegebühr anteilig für die Zeit zwischen dem Beginn der Services und dem 31. Dezember dieses Jahres erhoben.